

# Checkliste

## Umsetzung der Gleichstellungsregelungen im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

	JA	NEIN	Was kann getan werden?
Hat die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber im letzten Jahr einen Bericht über die Integration der ausländischen Beschäftigten vorgelegt? (§ 43 BetrVG)			
Hat der Betriebsrat im vergangenen Jahr Maßnahmen zur Integration ausländischer ArbeitnehmerInnen und zur Förderung des Verständnisses zwischen ausländischen und deutschen ArbeitnehmerInnen getroffen? (§ 80 BetrVG)			
Hat der Betriebsrat bei der Durchführung von personellen Einzelmaßnahmen der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers besonders darauf geachtet, dass ausländische Beschäftigte nicht diskriminiert werden und dass ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten in ausreichendem Maß berücksichtigt werden? (§ 99 BetrVG)			
Haben ArbeitgeberIn und Betriebsrat darüber gewacht, dass eine Ungleichbehandlung von ArbeitnehmerInnen wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft usw. nicht auftritt? (§ 75 BetrVG)			
Hat der Betriebsrat bei der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber eine interkulturelle / nicht-diskriminierende Ausgestaltung von Auswahlrichtlinien bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen eingefordert? (§ 95 BetrVG)			
Sind die Beschäftigten des Betriebes darüber informiert, dass sie sich beim Betriebsrat oder bei der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber beschweren können, wenn sie sich diskriminiert fühlen? (§ 84 bzw. § 85 BetrVG)			
Hat der Betriebsrat bei der Aufstellung von Urlaubsplänen die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Beschäftigten geltend gemacht? (§ 87 BetrVG)			
Ist der Betriebsrat tätig geworden, wenn Beschäftigte gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen haben? (§ 04 BetrVG)			
Ist der Wahlvorstand bei den letzten Betriebsratswahlen seiner Verpflichtung nachgekommen, für alle Beschäftigten die gleichen Voraussetzungen zur Beteiligung an den Betriebsratswahlen zu schaffen, z. B. durch die Anfertigung mehrsprachige Informationen und Wahlausschreibungen? (§ 2 Wahlordnung BetrVG)			
Hat der Betriebsrat bei der Gestaltung betrieblicher Bildungsmaßnahmen sein Mitbestimmungsrecht genutzt, um die Benachteiligung ausländischer ArbeitnehmerInnen zu verringern? (§ 98 BetrVG)			
Hat der Betriebsrat sein Beteiligungsrecht bei der Einstellung von Auszubildenden so genutzt, dass ausländische BewerberInnen weder unmittelbar noch mittelbar benachteiligt wurden? (§ 99 BetrVG)			
Gibt es eine Betriebsvereinbarung zur Gleichstellung ausländischer ArbeitnehmerInnen? (§ 88 BetrVG)			
Hat die JAV beim Betriebsrat Maßnahmen zur Integration ausländischer Jugendlicher im Betrieb beantragt? (§ 70 BetrVG)			